

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2023 im Sitzungsraum 2,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- JHA/001/ XIII -

Punkt 7: B 23/0320
Eingruppierung Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst; Entgeltgruppe S4 und S8b

Frau Löw-Krückmann ruft die Vorlage B 23/0320 Eingruppierung Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst; Entgeltgruppe S4 und S8b auf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Frau Meyer-Reißmann und Herr Borchardt begrüßt.

Frau Schmieder erläutert die Vorlage und erklärt, dass aufgrund des hohen Anteils von Kindern mit Förderbedarfen in den Kita-Gruppen, die Verwaltung den Handlungsrahmen, den der TVÖD SuE bietet, nutzen möchte. Ziel ist es, durch die Höhergruppierung, neues Personal zu gewinnen bzw. vorhandenes zu halten. Aufgrund des anderen Tarifvertrags vergütet Hamburg den Erziehungsdienst höher. Durch die möglich gewordene bessere Vergütung hat Norderstedt bessere Chancen neues Personal zu gewinnen.

Frau Löw-Krückmann merkt an, dass die haushaltsrelevanten Daten in der der Vorlage fehlen, für den Hauptausschuss seien mehr Daten notwendig.

Herr Borchardt nimmt zur beabsichtigten Eingruppierung Stellung und berichtet, dass die Höhergruppierung rund 2,6 Millionen € Mehraufwendungen jährlich (Personalmehraufwendungen für die städtischen Kitas und Erhöhungen bei der Betriebskostenförderung für die nichtstädtischen Kitas) bedeuten.

Die Gehaltstabellen des TVöDs werden als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben.

Die Ausschussmitglieder diskutieren den Vorschlag der Verwaltung intensiv. Anschließend ziehen sich die einzelnen Fraktionen zur Beratung zurück.

Sitzungsunterbrechung von 19.24 Uhr bis 19.34 Uhr.

Abschließend gibt Frau Schmieder, noch zu bedenken, dass Beschäftigte in den Kindertagesstätten aufgrund der Regelungen im TVÖD SuE Einzelanträge auf Höhergruppierung stellen können und die Bearbeitung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Frau Gattermann stellt nochmals dar, dass sich die pädagogischen Anforderungen an das Personal stark verändert und erhöht haben. Gleichzeitig kann eine angemessene Bezahlung natürlich nicht die einzige Maßnahme sein, um die Arbeit in den Kitas zu begleiten. Stichworte sind hier Supervision, Fortbildung, Teamentwicklung und Qualitätsentwicklung. Dafür ist es aber entscheidend, dass die Stellen, die laut Stellenplan in den Einrichtungen vorhanden sind, auch besetzt werden können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt für die Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch Auslegung des TVöD's für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die nachfolgende Änderung der Eingruppierung:

- Die Beschäftigten der Entgeltgruppe S3 des besonderen Tarifeil XXIV des TVöD's – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, welche die Eingruppierungsvoraussetzungen erfüllen, werden in die Entgeltgruppe S4 eingruppiert.
- Die Beschäftigten der Entgeltgruppe S8a des besonderen Tarifeil XXIV des TVöD's – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, welche die Eingruppierungsvoraussetzungen erfüllen, werden in die Entgeltgruppe S8b eingruppiert.

Die entsprechende Anpassung und Umsetzung wird im nächsten Stellenplan erfolgen.

Die Regelung wird ebenfalls auf die Verträge zur Betriebskostenförderung der nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (gültig bis 31.12.2024) angewendet.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.